



Textdokumentation
zur Veröffentlichung im Internet
über die öffentliche Beratung
in der 35. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration
am 20. Februar 2019
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

**Novellierung Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-
Anhalt - zukunftsfähig und würdevoll**

Beschluss Landtag - **Drs. 7/988**

Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 7/1142**

Berichterstattung durch die Landesregierung

3

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Ulrich Siegmund, Vorsitzender	AfD
Abg. Bernhard Bönisch	CDU
Abg. Angela Gorr	CDU
Abg. Hardy Peter Güssau	CDU
Abg. Tobias Krull	CDU
Abg. Oliver Kirchner	AfD
Abg. Daniel Wald	AfD
Abg. Monika Hohmann (i. V. d. Abg. Katja Bahlmann)	DIE LINKE
Abg. Dagmar Zoschke	DIE LINKE
Abg. Dr. Verena Späthe	SPD
Abg. Andreas Steppuhn	SPD
Abg. Cornelia Lüddemann	GRÜNE

Ferner nimmt Abg. Eva von Angern (DIE LINKE) an der Sitzung teil.

Von der Landesregierung:

vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration:

Ministerin Petra Grimm-Benne
Staatssekretärin Beate Bröcker
Staatssekretärin Susi Möbbeck

Textdokumentation:

Stenografischer Dienst

Vorsitzender Ulrich Siegmund eröffnet die Sitzung um 13:02 Uhr.

Zur Tagesordnung:

Novellierung Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - zukunftsfähig und würdevoll

Beschluss Landtag - **Drs. 7/988**

Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 7/1142**

Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 7/3948**

Der Landtag hat die Landesregierung in der 20. Sitzung am 3. Februar 2017 gebeten, Ende 2018 in den Ausschüssen für Arbeit, Soziales und Integration, für Inneres und Sport sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung über die Ergebnisse der unter Nr. 3 des Beschlusses genannten Prüfungen zu berichten. Der Ausschuss hat sich in der 34. Sitzung am 16. Januar 2019 darauf verständigt, die Berichterstattung in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abg. Dagmar Zoschke (DIE LINKE) teilt mit, die Abg. Frau Hohmann werde ihre Redezeit zu diesem Tagesordnungspunkt an die Abg. Frau von Angern abtreten.

Ministerin Petra Grimm-Benne (MS) trägt einleitend vor, der in der Drs. 7/3948 vorliegende Bericht beschränke sich auf die im Beschluss aufgeführten Punkte. Deshalb seien Themen wie die Ascheteilung, die Einführung der zweiten Leichenschau, die Ausweitung privater Bestattungspplätze oder die Aufbewahrung von Urnen nicht thematisiert worden, obgleich sie im politischen Raum diskutiert würden.

Ein Mitarbeiter des Sozialministeriums kommt zunächst auf Möglichkeiten zur Verhinderung von ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Herstellung von Grabmalen und Grabsteineinfassungen zu sprechen und führt aus, bisher hätten die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, Saarland und Nordrhein-Westfalen Regelungen im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 getroffen, die in den einzelnen Ländern unterschiedlich seien.

Eine Satzungsoption für die Friedhofsträger, die es in einigen Ländern gebe, werde von der Landesregierung nicht präferiert, weil damit die Verantwortung lediglich auf die kommunalen und kirchlichen Träger verlagert werde. Im Übrigen seien in diesem Zusammenhang immer wieder Rechtsunsicherheiten zutage getreten.

Eine klare Normierung habe das Land Nordrhein-Westfalen vorgenommen. Dort seien Zertifizierungsregelungen eingeführt worden, die in diesem Jahr umgesetzt werden sollten. Dazu sei ein Gutachten erstellt worden, das die Länder aufliste, in denen Na-

turstein aus ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt werde. Für Steine aus diesen Ländern müsse eine Zertifizierung erfolgen.

Der Brandenburgische Landtag habe die Brandenburgische Landesregierung Endes des letzten Jahres gebeten, bei den anderen Ländern das Interesse an einer bundes-einheitlichen Zertifizierungsstelle abzufragen. Das Land Sachsen-Anhalt stehe mit den Ländern Brandenburg und Nordrhein-Westfalen in dieser Angelegenheit in Kontakt. Das Ministerium biete an, zu einem späteren Zeitpunkt über die Ergebnisse der Gespräche zu berichten.

Zum Umgang mit sogenannten Sternenkindern - das seien Totgeborene, Fehlgeborene oder Leibesfrüchte aus einem Schwangerschaftsabbruch - weise der Bericht zunächst auf die bestehende Rechtslage hin. Dazu seien noch einmal die Begriffe definiert worden. Für Fehlgeborene oder Leibesfrüchte aus einem Schwangerschaftsabbruch bestehe eine Bestattungsmöglichkeit, für Totgeborene bestehe eine Bestattungspflicht. Anlage 2 zum Bericht enthalte eine Synopse der Regelungen in den anderen Bundesländern, die deutlich mache, dass das Bestattungsrecht und die Bestattungspflicht bundesweit sehr unterschiedlich geregelt seien.

Aus der Sicht des Ministeriums seien die im Land Sachsen-Anhalt geltenden Regelungen rechtssystematisch stimmig. Würde man hier an einer Stelle Regelungen ändern, dann sei davon auszugehen, dass an anderer Stelle Probleme entstünden. Insbesondere halte man es für problematisch, den Eltern eine Bestattungspflicht für Fehlgeborene oder Leibesfrüchte aus Schwangerschaftsabbrüchen aufzuerlegen.

Auch eine gesetzliche verankerte Beratungspflicht für Hebammen, Ärzte oder Krankenhäuser zu Bestattungsmöglichkeiten werde nicht als erforderlich angesehen, weil die notwendige Sensibilität bei diesem Personenkreis bereits vorhanden sei. Insbesondere die großen Geburtskliniken, die mit einer hohen Zahl an Fehlgeburten konfrontiert seien, übernähmen die Bestattung von Fehlgeborenen für den Fall, dass die Eltern von ihrem Bestattungsrecht keinen Gebrauch machten. Zumeist würden diese Bestattungen zweimal im Jahr auf einem anonymen Gräberfeld durchgeführt.

Des Weiteren seien in dem Kapitel „Anforderungen einer interkulturellen Öffnung des Bestattungsgesetzes unter Berücksichtigung der Religionsfreiheit und -vielfalt“ die Punkte beschrieben, die bereits auf dem Erlasswege geregelt worden seien. Dies betreffe etwa die Möglichkeiten der Fristverkürzung bei Bestattungen. Zum Thema „Verzicht auf die Sargpflicht“ werde im Bericht angeregt, im Ausschuss ein Fachgespräch unter Einbindung von Vertretern sämtlicher fachlich betroffenen Institutionen bzw. Verbände durchzuführen, um sich mit der Frage zu befassen, ob die Religionsfreiheit und der Schutz religiöser Minderheiten einer Änderung des Bestattungsgesetzes bedürften.

Eva von Angern (DIE LINKE) schickt voraus, die Fraktion DIE LINKE werde das Angebot, zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der Gespräche zur Schaffung einer bundeseinheitlichen Zertifizierungsstelle für Natursteine zu berichten, in Anspruch nehmen.

Sie nimmt Bezug auf die Bestattungsregelungen für sogenannte Sternenkinder und legt dar, sie halte die Regelungen der Länder Bayern und Baden-Württemberg für sinnvoll, wonach die Kliniken in die Verantwortung genommen würden. Denn letztlich gehe es um die Frage, wer die Kosten für eine Bestattung von Fehlgeborenen zu tragen habe. Diesbezüglich seien sich wohl alle einig gewesen, dass es nicht die Eltern sein sollten. Sie bittet die Ministerin, zu dieser Variante Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Berichterstattung sei gesagt worden, so die Abgeordnete weiter, dass bereits jetzt eine erhebliche Zahl von Krankenhäusern zweimal im Jahr Bestattungen auf anonymen Grabfeldern vornehme. Sie wirft die Frage auf, wie viele Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt dies noch nicht so handhaben.

Ministerin Petra Grimm-Benne (MS) bittet unter Hinweis auf den Beschluss des Landtages, zu den genannten drei Themen zu berichten, um Verständnis dafür, dass sie sich nicht politisch dazu äußern werde. Die regierungstragenden Fraktionen würden den Bericht bewerten und die Stellen benennen, an denen sie Änderungsbedarf sähen.

Ein Mitarbeiter des Sozialministeriums merkt an, dem Ministerium sei nicht bekannt, ob es Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt gebe, die keine Bestattung von Fehlgeborenen vornähmen. Auch auf Nachfragen habe es keine Hinweise auf Probleme in diesem Bereich gegeben.

Abg. Cornelia Lüddemann (GRÜNE) meint, die Einrichtung einer bundeseinheitlichen Zertifizierungsstelle sei eine sinnvolle Maßnahme, um ausbeuterische Kinderarbeit zu verhindern. In der Anhörung, die der Ausschuss in der letzten Legislaturperiode zu einem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der das Thema „Grabsteine aus Kinderarbeit“ umfasst habe, durchgeführt habe, seien die Rechtskreise dargestellt worden, die davon berührt würden. Dies sei im Übrigen ein Grund dafür, dass es in Nordrhein-Westfalen so lange gedauert habe, bis eine Regelung habe verabschiedet werden können. Dieser Punkt sollte im Rahmen eines Gesetzentwurfes mit erörtert werden.

Die Abgeordnete spricht sich gegen eine Bestattungspflicht für Fehlgeborene aus; als sinnvoll erachte sie, Lüddemann, hingegen eine Hinweispflicht für Hebammen und Ärzte, um sicherzustellen, dass Eltern über ihr Recht auf eine Bestattung informiert würden und nicht nur durch Zufall davon erführen.

Sie lässt wissen, dass die Koalitionsfraktionen, wie von der Ministerin schon angedeutet worden sei, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen würden. Dazu werde

man, wie es üblich sei, eine Anhörung durchführen. In diesem Rahmen werde man auch das Thema Sargpflicht mit aufnehmen. Insofern halte sie ein separates Fachgespräch zu dieser Problematik nicht für erforderlich.

Abg. Dagmar Zoschke (DIE LINKE) legt dar, in Artikel 9a des Bestattungsgesetzes des Freistaates Bayern sei eine Regelung für den Fall enthalten, dass die Erbringung des Nachweises, dass Grabsteine nicht aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammten, unzumutbar sei. Insofern wolle sie gern wissen, in welchen Fällen die Erbringung eines Nachweises unzumutbar sei.

Im Bericht heiße es zur Frage einer gemeinsamen Zertifizierungsstelle, dass die Ergebnisse zur Evaluation zur Interessensbekundung Ende Januar 2019 erwartet würden. Diesbezüglich bittet sie um Auskunft, ob diese Ergebnisse inzwischen vorlägen.

Ein Mitarbeiter des Sozialministeriums führt aus, nach der bayrischen Regelung könnten die Kommunen Nachweise für Natursteine verlangen. Für den einzelnen Steinmetz sei es zum Teil schwierig nachzuweisen, woher ein Stein komme, wie dort die Arbeitsbedingungen seien und ob die Zertifikate zuverlässig seien. Auf diese Aspekte stelle die Unzumutbarkeit ab. Dazu lägen bereits Gerichtsurteile vor.

In Nordrhein-Westfalen sei auf der Basis eines Gutachtens eine Liste der Länder erstellt worden, in denen Kinderarbeit im Natursteinsektor vorherrsche. Sollte für das Land Sachsen-Anhalt eine Regelung getroffen werden, dann sollte sie sich am besten an der Regelung des Landes Nordrhein-Westfalen orientieren, weil sie aus der Sicht des Ministeriums rechtssicher sei.

Abg. Andreas Steppuhn (SPD) begrüßt, dass man beim Thema Kinderarbeit einen großen Schritt vorankomme. Dieses Thema sollte auf jeden Fall Eingang in einen entsprechenden Gesetzentwurf finden. In der bereits erwähnten Anhörung sei auch die Frage aufgeworfen worden, welches Zertifizierungssystem letztlich zur Anwendung kommen solle. Deshalb bitte er darum, noch einmal näher auf die Zertifizierungssysteme einzugehen.

Auf die Frage des **Abg. Oliver Kirchner (AfD)** hin, ob er es richtig verstanden habe, dass zum Thema „Abschaffung der Sargpflicht für bestimmte religiöse Gruppen“ im Ausschuss ein Fachgespräch durchgeführt werden solle, stellt **Abg. Tobias Krull (CDU)** klar, die Abg. Frau Lüddemann habe vorgeschlagen, das Thema im Rahmen der Anhörung zu dem in Aussicht gestellten Gesetzentwurf mit zu behandeln.

Der Abgeordnete fährt fort, abgesehen von den Punkten, die bereits in dem Bericht aufgeführt seien, gebe es Fragen, die die Koalitionsfraktionen noch klären müssten. Dabei gehe es beispielsweise um ein ewiges Ruherecht für diejenigen, die im Dienste der Bundeswehr oder der Polizei verstorben seien.

Abg. Eva von Angern (DIE LINKE) nimmt Bezug auf den angekündigten Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen und fragt nach dem anvisierten Zeitplan. Weiterhin möchte sie wissen, ob in diesen Gesetzentwurf nur die Punkte aufgenommen würden, die im Beschluss des Landtages enthalten seien, oder ob die Chance bestehe, dass darüber hinaus weitere Themen berücksichtigt würden.

Ein separates Fachgespräch zur Sargpflicht, so die Abgeordnete weiter, sei aus ihrer Sicht nicht erforderlich. Die Stellungnahmen, die diesbezüglich in der Anhörung zum Bestattungsgesetz in der vergangenen Legislaturperiode vorgetragen worden seien, bildeten eine gute Grundlage für die zu treffenden Entscheidungen.

Abg. Cornelia Lüddemann (GRÜNE) macht deutlich, in dem Beschluss werde bereits auf die Notwendigkeit einer Novellierung des Bestattungsgesetzes hingewiesen. Außerdem seien drei Punkte genannt, die dabei eine Rolle spielen sollten. Diese Punkte würden auf jeden Fall in die Novelle aufgenommen. Darüber hinaus habe der Abg. Herr Krull soeben ein weiteres Thema erwähnt. Die Koalitionsfraktionen seien derzeit in Gesprächen dazu. Sie, Lüddemann, hoffe, dass es gelinge, in der zweiten Jahreshälfte einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Abg. Dagmar Zoschke (DIE LINKE) bittet das Ministerium darum, von sich aus mitzuteilen, wenn die Ergebnisse der Evaluierung vorlägen.

Ein Mitarbeiter des Sozialministeriums teilt mit, das Land Brandenburg habe bei den Ländern eine Umfrage durchgeführt, wie diese sich zu einer gemeinsamen Zertifizierungsstelle positionierten. Er habe bei den Kollegen in Brandenburg nachgefragt, ob zu diesem Thema vielleicht ein Gespräch auf der Bund-Länder-Ebene geplant sei. Dies sei bisher nicht der Fall. Deshalb versuche man nun, ein solches Gespräch zu initiieren.

In Nordrhein-Westfalen solle zum Ende des ersten Quartals dieses Jahres die Umsetzung der Regelung erfolgen. Derzeit werde noch geprüft, welches Zertifizierungssystem als geeignet angesehen werde, sodass von der Zertifizierungsstelle die Zertifikate erteilt werden könnten.

Der **Ausschuss** erklärt den Beschluss des Landtages mit der Berichterstattung für erledigt und bittet das Ministerium, den Ausschuss unaufgefordert zu informieren, wenn ein neuer Sachstand vorliege.

Schluss der Sitzung: 13:31 Uhr.